



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 27. September.

Bekanntmachungen.

Die den Zeitraum vom 1. October 1862 bis dahin 1866 umfassenden Zinscoupons Ser. III. nebst Talons zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe von 1854 werden vom 13. October d. J. ab in Berlin von der Controlle der Staatspapiere, Dranienstraße Nr. 92., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tagen jeden Monats, in den Provinzen durch die Regierungshauptkassen in den dort üblichen Geschäftsstunden ausgereicht werden.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

- 1) Die Schuldverschreibungen sind mit einem doppelten Verzeichnisse, worin sie nach Wittern, Nummern und Beträgen aufzuführen sind, einzureichen. Das eine dieser Verzeichnisse wird, mit einer Empfangsbefcheinigung versehen, dem Einreicher sofort wieder eingehändigt, und ist später, gegen Empfangnahme der betreffenden Schulddocumente nebst neuen Coupons und Talons, zurückzugeben.

Formulare zu diesen Verzeichnissen sind in Berlin bei der Controlle der Staatspapiere, in Hamburg beim Preussischen Ober-Postamt, ferner bei den Regierungs-Hauptkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden Kassen unentgeltlich zu haben.

- 2) Die Schuldverschreibungen, welche unmittelbar an die Controlle der Staatspapiere gelangen sollen, sind an dieselbe nicht brieflich, sondern persönlich oder durch Bevollmächtigte einzureichen. In einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen kann sich die Controlle der Staatspapiere nicht einlassen, und es werden daher alle auf die Ausreichung der in Rede stehenden Zinscoupons bezüglichen Schreiben portopflichtig zurückgeschickt, beziehungsweise unerledigt gelassen werden.
- 3) Die Beförderung der Schuldverschreibungen durch die Post erfolgt bis zum 1. Mai k. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

„Angelegenheit, betreffend die Ausreichung neuer Zinscoupons zu Schuldverschreibungen von 1854.“

Später tritt die Portopflichtigkeit ein, und es werden dann auch die Documente mit den Coupons und Talons den Einsendern auf ihre Kosten zurückgeschickt werden.

Für solche Sendungen, die von Orten eingehen, oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preussischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereinsgebietes liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach Maßgabe der Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 3. September 1862.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir mit folgenden, genau zu beachtenden Bemerkungen zur öffentlichen Kenntniß.

Die Besitzer von Schuldverschreibungen der Anleihe von 1854 haben diese Papiere mittelst einer Nachweisung, wozu ganze Bogen verwendet werden müssen, an die hiesige Regierungshauptkasse und zwar, wenn die Sendung durch die Post erfolgt, unter der oben ad 3. bezeichneten portofreien Aufschrift einzuschicken, worauf ihnen eine Empfangsbefcheinigung der gedachten Hauptkasse zugehen wird.

In den mit den Schuldverschreibungen einzureichenden Nachweisungen sind erstere zunächst nach den Beträgen, die vom höchsten Betrage zuerst, demnächst jede Gattung für sich nach der Nummernfolge zu ordnen.

Gedruckte Formulare zu den Nachweisungen können bei sämtlichen Kreisassen, sowie bei den Magisträten zu Weißenfels, Eilenburg, Bitterfeld, Herzberg, Querfurt, Cölneda und Wiehe in Empfang genommen werden. Es genügen aber auch geschriebene, wenn sie genau in der vorangedeuteten Art aufgestellt werden.

Die Einsendung der Schuldverschreibungen erfolgt erst vom 13. October e. an; sie ist jedoch dann zu beschleunigen.

Außer Cours gesetzte Schuldverschreibungen verbleiben in diesem Zustande.

Die noch nicht realisirten Zinscoupons sind zurückzubehalten.

Die Zurücksendung der Papiere nebst den neuen Coupons und Talons erfolgt sofort nach deren Eingange von Berlin unter Beifügung des eingereichten Duplicat-Verzeichnisses an die Einreicher, welche nach deren Empfang ohne allen Verzug die von der Hauptkasse erhaltene Empfangsbefcheinigung, nachdem sie die darunter angedruckte oder geschriebene Rückempfangsquittung gehörig ausgefüllt und vollzogen, derselben unter der oben zu 3. vorgeschriebenen portofreien Rubrik bei Vermeidung portopflichtiger Erinnerung einzureichen haben.

Sollte der Einsender nach Ablauf von 3 Monaten noch nicht in den Besitz der Schuldverschreibungen wieder gelangt sein, so hat er uns solches anzuzeigen, widrigenfalls er sich die etwaigen Weilläufigkeiten, welche ihm aus der Versäumniß dieser Anzeige für die Folge entstehen könnten, selbst bezumessen haben würde.

Merseburg, den 12. September 1862.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung. Der bis zum 23. Juli 1863 unter Polizeiaufsicht gestellte, vielfach wegen Diebstahls, Landstreichens, Bettelns, Führung falschen Namens und falscher Legitimationspapiere bestrafte Handarbeiter Karl Wilhelm Ludwig Müller von hier hat sich seit einiger Zeit heimlich von hier entfernt und treibt sich jedenfalls vagabondirend umher. Wir bitten um seine Zuweisung mittelst Reiseroute.

Signalement. Alter 58 Jahr, Größe 5' 5'', Haar braun, Nase lang, Augen grau, Kennzeichen Leistenbruch, auf der linken Hand eine Narbe.

Merseburg, den 20. September 1862.

Der Magistrat.

Verpachtung. Folgende Grundstücksparzellen, als:

- 1) die urbar gemachten Ländereien am Gotthardssteiche,
- 2) die Parzelle am Mulandtspläze, 2 Morgen 66 Ruthen enthaltend,
- 3) die Parzelle hinter der Communal-Anpflanzung vor dem Clausenthore, 3 Morgen 17 Ruthen enthaltend,
- 4) die Parzelle am Gerichtsraine von der Eisenbahn bis zur Halle'schen Chaussee, 117 Ruthen enthaltend,

follen

Mittwoch den 1. October d. J., Vorm. 10 Uhr, in hiesigem Stadtsecretariate öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige werden ersucht, sich im Termine pünktlich einzufinden. Die Bedingungen der Verpachtung werden im Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 24. September 1862.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister ist heute eingetragen: Nr. 204, Firmeninhaber: der Kaufmann Gustav Herrmann Göze in Lützen, Ort der Niederlassung: Lützen, Firma: Herrmann Göze.

Merseburg, den 20. September 1862.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung des Bedarfs an Pech und Theer für hiesige Königliche Saline, bestehend in circa jährlich 15 Ctr. Pech, 8 Ctr. Holz- und 15 Ctr. Steinkohlentheer, für die Jahre 1863 bis mit 1865 soll im Wege der Submission am:

6. October a. e., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Salzamte an den Mindestfordernden verdungen werden.

Diesigen Lieferanten, welche auf diese Lieferung reflectiren wollen, haben ihre Forderungen pro Centner franco Saline portofrei versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission wegen Theer- und Pechlieferung“

bis zur bezeichneten Stunde an das Königliche Salzamt einzusenden, können auch der Eröffnung der eingegangenen Forderungen beiwohnen.

Die näheren Bedingungen der Lieferung können in unserer Registratur in den Dienststunden eingesehen werden, sind auch gegen Erstattung der Copialien-Gebühren von derselben zu erhalten.

Dürrenberg, den 16. September 1862.

Königlich Preussisches Salzamt.

Gotthardsstraße Nr. 97 ist die obere und untere Etage an kinderlose Leute zu vermieten und sofort zu beziehen.

Merseburg, den 25. September 1862.

A. Gaudig.

Submission.

Die Anlieferung des Bedarfs an Nägeln für die hiesige Königliche Saline pro 1863 soll im Wege der Submission am:

6. October e., Vormittags 11 Uhr, von dem Königlichen Salzamte an den Mindestfordernden verdungen werden.

Diesigen Lieferanten, welche auf diese Lieferung reflectiren wollen, haben ihre Forderungen bis zu gedachtem Termine portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Submission wegen Nagel-Lieferung“ an das Königliche Salzamt einzusenden, können auch der Eröffnung der Offerten beiwohnen.

Die näheren Bedingungen der Lieferung können in unserer Registratur während der Dienststunden eingesehen werden, sind auch gegen Erstattung der Copialien von derselben zu erhalten.

Dürrenberg, den 13. September 1862.

Königlich Preussisches Salzamt.

Grundstücks-Verkauf.

Ich beabsichtige den mir und meiner Ehefrau Dorothea Friederike geb. Hanisch eigenthümlich zugehörigen, in hiesiger Stadt vor dem Neumarktschore belegenen sogenannten St. Andreas-Hospitalgarten nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, der darauf ruhenden Schenkgerechtigkeit und einem daran stoßenden, circa 5 Morgen haltenden Garten, aus freier Hand zu verkaufen und habe dazu einen Termin auf

den 8. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt mit dem Bemerken, daß die Verkaufsbedingungen bei dem Rechtsanwalt Bih hier selbst zu erfahren sind.

Merseburg, den 24. September 1862.

August Kops, Zimmermeister.

Auction. **Mittwoch den 1. October,** von Vorm. 11 Uhr ab, sollen im **Gasthof zum Thüringer Hofe** hier 1 Pferd und 1 Wagen, sowie auch 1 gutes Sopha, 1 Commode, 2 Rohrstühle und 1 großer Spiegel meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Merseburg, den 25. September 1862.

Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Auction.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, Montag den 29. September d. J., von früh 8 Uhr an, in dasigem Gasthause verschiedene Wirthschaftsgeräthe, darunter ein Wagen mit eisernen Achsen, zwei gute Kuh- und Zugkühn mit Geschirr, meistbietend zu verkaufen.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Köschau, den 23. September 1862.

Karl Kunz, Schenkwirth.

In dem vom Herrn Oberst von Podbielski bewohnten, in der Oberaltenburg gelegenen Hause ist die untere Etage ganz oder getheilt von jetzt ab zu vermieten und zu Neujahr zu beziehen. Stallung für 4 Pferde kann dazu gegeben werden. Herr Zimmermeister **Seher** wird die Güte haben, nähere Auskunft darüber zu ertheilen.

Stahlreifröcke in größter Auswahl billigst bei **C. W. Hellwig,** Markt und Roßmarkt-Ecke.

Solz-Auction.

Montag den 29. d. M., von früh 9 Uhr ab, sollen im sogenannten „Rade“ des Schkopauer Rittergutsforstes circa

50 Stück abständige Obstbäume, die sich jedoch theilweise besonders zu Tischler- und Drechsler-Arbeiten qualificiren, sowie

24 Stück Kopsweiden und einige Eschen auf dem Stamme öffentlich versteigert werden.


Schkopau, den 22. September 1862.

Reinhardt, Förster.

Ein Schwein steht zu verkaufen Schmalegasse 526.

Hoffmann.

50 Quart Milch sind täglich abzulassen auf dem Rittergut **Geusa**.

 1000 Thlr. Kirchengelder sind auf sichere Grundstücks-Hypothek gegen 4 1/4 % Zinsen sofort auszuliehn durch den Kirchenrentanten **Gauk** in Oberbeuna.

Ein Logis, bestehend aus Stube, Kammer, Küche, Holz- und Vorjelaß, Pferdestall und Heuboden, ist von jetzt ab zu vermietthen und zum 1. April 1863 zu beziehen.

C. A. Bär.

Bekanntmachung.

Ich mache einem geehrten Publikum bekannt, daß ich immer noch sehr schöne Fleischwaaren empfehlen kann und kostet das Pfund Rindfleisch nur 3 Egr. 9 Pf., Schweinefleisch 4 Egr. 6 Pf., Kalbfleisch 2 Egr. 9 Pf. und Hammelfleisch 3 Egr. 9 Pf.

F. Möhring, Fleischermeister,
Preußergasse Nr. 57.

Der **Seilkraft des Hämorrhoidal-Kräuter-Liqueurs** von Herrn **N. F. Daubitz, Charlottenstraße 19** hier, zur Ehre und zum Lobe veröffentlichte ich der Wahrheit gemäß:

„Durch ein hartnäckiges Hämorrhoidal-Leiden, welches in großen Kreuzschmerzen, Stichen, Appetitlosigkeit und Verstopfung bestand, ward ich trotz aller angewandten ärztlichen Hülfe arbeitsunfähig.

Nachdem ich jetzt einige Flaschen von diesem Kräuter-Liqueur genommen, bin ich **vollständig gesund** geworden. Darüber froh, empfehle ich allen gleich Leidenden diesen Liqueur.

Berlin, den 19. September 1862.

August Schmid,
Hasenhaide 36.

Dieser **Hämorrhoidal-Kräuter-Liqueur**, dessen vielseitige Bewährtheit öffentlich anerkannt, ist **nur ächt** zu haben bei dem Erfinder desselben **N. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstraße 19**, und in dessen Niederlage bei

C. S. Schulze sen.,
Merseburg, Roßmarkt.

Photographien

auf Glas, Wachseleinwand und Papier von 5—20 Egr. **Visitenkarten** zu 1 Thlr. 5 Egr. bis 2 Thlr. 5 Egr. pro Dsd. fertigt

F. Serford, Photograph,
Rittergasse Nr. 194.

Auch ist daselbst ein kleines Familienlogis zu vermietthen und kann sofort bezogen werden.

Lenna.

Nächsten Sonntag den 28. September **Hornmuffik** von 4 Uhr ab, hierzu, sowie zum Genuß von Obst- und andern Kuchen u. s. w. ladet freundlichst ein

Wegeleben.

Nettig-Bonbons

gegen Husten und Brustleiden von **C. Drescher und Fischer** in Mainz. Loose à 16 Egr., Pack à 4 Egr., Schachteln à 5 Egr., **Nettigsyrup** per Fläschchen à 7 Egr.

Alleinverkauf bei

C. S. Schulze sen.
in Merseburg, Roßmarkt.

Antiquitäten, Juwelen und Münzen,

altes feines **Porzellan, Figuren, Service** etc., seltene schöne **Waffen**, dergl. **Uhren** und **Schmucksachen** von Gold, Silber etc., **Diamanten, Perlen** und bunte Steine etc., **Bücher** und **Schriften** auf **Pergament**, überhaupt alle alterthümliche werthvolle Gegenstände kaufen stets zu hohen Preisen

Bische'sche & Köder in Leipzig,
Königsstr. 25 am Museum.

Brücken- und Schnellwaagen nebst geeichten **Zollgewichten, Futterklingen, Schippen, Spaten**, sowie **Halfter-, Zieh- und Kufketten, Drahtstifte** in allen Sorten, empfiehlt in großer Auswahl

C. F. Liebich am Markt.

Von **Solaröl und Photogen** in bester Waare und stärkster Leuchtkraft halte ich stets Lager. Den Herren Wiederverkäufern gewähre ich entsprechende billigere Preise. Zugleich empfehle ich

Paraffinkerzen

in den verschiedensten Packungen, darunter sogenannte **Kronleuchter** und **Clavierkerzen** zu geneigter Abnahme.

Merseburg, im September 1862.

S. Obstfelder, Roßmarkt.



Die wegen ihrer Vortrefflichkeit so berühmten **D. Lehmann'schen Brustbonbons** sind stets frisch zu haben in der Conditorei von

C. Lehmann,
Oberaltenburg Nr. 824.

Draht-Nägels

in allen Größen für Bauunternehmer und Tischler empfiehlt zum **Fabrikpreis**

B. A. Blankenburg,
Gotthardtstraße.

Vorläufige Anzeige.

Vom 1. October d. J. ab werden wir am hiesigen Orte, und zwar im Hause der Frau **Dr. Dürbeck, Roßmarkt Nr. 373/374**, ein photographisches Atelier eröffnen, was wir hiermit ergebenst anzeigen.

Merseburg, den 24. September 1862.

A. Köpfner & Co. aus Halle a/S.

Merseburg-Leipzig.

Von Sonntag den 28. September bis mit 18. October fahren wir täglich:

von Merseburg früh 5 Uhr,
nach Merseburg Abends 6 Uhr.

Leipzig, den 24. September 1862.

Leipziger Omnibus-Gesellschaft.

„Janus“

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Nachdem Herr Leopold Weisner in Folge freundschaftlicher Uebereinkunft die seither verwaltete Agentur obiger Gesellschaft niedergelegt hat, habe ich dieselbe Herrn Theodor Payer übertragen und ersuche die geehrten Versicherten, die fällig werdenden Prämien nunmehr an letzteren Herrn zu zahlen.
Halle a./S., den 25. September 1862.

Fr. Müller, Generalagent.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, halte ich mich zur Vermittelung von Versicherungen bestens empfohlen und stehe mit unentgeltlicher Verabreichung von Statuten, Antragsformularen &c. jederzeit zu Diensten.
Merseburg, den 26. September 1862.

Theodor Payer, Hofmarkt 507.

Billiges illustriertes Familienblatt!



135,600 Aufl. Wöchentlich 2 Bogen in groß Quart Aufl. 135,000.

mit vielen prachtvollen Illustrationen.

Vierteljährlich 15 Sgr. Wüthin der Bogen nur circa 5 1/2 Pfennige.

Originalnovellen von L. Schücking, Edm. Hofer, Otto Ruppins, Temme, H. Schmid &c. &c. — Aus der Länder- und Völkerkunde. — Erläuterungen zu den Begebenheiten und Persönlichkeiten des Tages. — Populär-naturwissenschaftliche Mittheilungen von Bod, Carl Vogt, Brehm &c. &c. — Jagd- und Reise-Notizen von Gerstäcker und Guido Hamner. — Zeit- und Culturbilder von Schulze-Delitzsch, Johannes Scherr, Schmidt-Weissenfels, Max Ring &c. — Biographien mit vortrefflichen Portraits. — Aus dem Bereiche der Erfindungen. — Originalmittheilungen aus Amerika. — Schilderungen industrieller Etablissements.

Deutsches Streben und deutsche Vaterlandskunde

werden durch künstlerisch ausgeführte Illustrationen, die von kernigen freistündigen Darstellungen begleitet sind, würdig vertreten.

Ernst Keil in Leipzig.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.

Presshefe

in schöner, kräftiger Waare ist täglich frisch zu haben bei
Sermann Schulze & Co.
in Nordhausen.

Dankfest in Schkopau.

Sonntag den 28. September ladet zur Tanzmusik freundlichst ein und wird für gute Speisen und Getränke sorgen
Gastwirth Probst.

Abonnenten-Sammler oder Expedienten von Zeitschriften und Lieferungswerken, welche sammeln lassen, werden unter vortheilhaften Bedingungen gesucht. Adressen wolle man franco an W. Frank in Berlin, Dresdnerstraße 62, einsenden.

Berwandten und Freunden widme ich die Anzeige, daß meine liebe Frau Lina geb. Kesperstein heute Abend 9 1/4 Uhr von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden wurde.

Mörs, den 20. September 1862.

W. Georgi.

(Hierzu eine Beilage.)

Ehrenerklärung.

Die dem Dienstknechte Christian Hübner aus Eisendorf zugesagte Beleidigung nehme ich hiermit scheidsamlichen Vergleichs gemäß zurück und erkläre denselben für einen ordentlichen Menschen.

Räpitz, den 10. September 1862.

Heinrich Freitag.

Separationsfache von Merseburg betreffend.

Männer, die ihren Namen nicht zu nennen wagen, sind keiner Antwort würdig.

Unsere Vollmachtgebern dagegen die Nachricht, daß wir bis jetzt noch kein Erkenntniß in Händen haben. Nach Eingang desselben werden wir unsere Pflicht zu erfüllen wissen. Der Wahrheit soll die Ehre werden.

Merseburg, den 25. September 1862.

Die Deputirten der unzufriedenen Interessenten.

Am 21. d. M., Nachmittags 4 Uhr, entschlief zu Hettstädt unsere gute Schwester Amalie Dettmar geb. Kloppe. Dies allen Freunden und Bekannten zur Nachricht mit der Bitte um stilles Beileid.

Die trauernden Geschwister.

Be
Am 1
Domfi
Stadtf
Neum
Alten
Stad
Büsch.
Er
Gröf
keit de
steht,
ihre U
Heeres
betreff
wird i
nach de
bei der
der K
litische
Pflicht
welche
Heeres
Landes
darauf
meiner
res en
Dienst
welche
gemad
allgen
dageg
dama
kamer
einstr
Krieg
1860
9 Mi
in de
besten
Geseg
und
zur G
Die
der G
die F
dauer
rung
bestef
Sept
völlig
vom
gen
durch
Aust
rechte

Am 15. Sonntage nach Trinitatis, Michaelisfest, (28. September) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Hr. Conf. H. Frobenius.	Herr Diac. Dpis.
Stadtkirche	Herr Pastor Heineken.	Herr Diac. Busch.
Neumarktskirche	Herr Pastor Dreifling.	
Altenburger Kirche	Herr Pastor Gruner.	
Stadtkirche: Früh	1/8 Uhr Beichte und Abendmahl, Herr Diac. Busch.	

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Erklärung der Königl. Staats-Regierung

Eröffnung der Verhandlungen über den Militär-Etat
in der
Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. Septbr. 1862.

Die Staats-Regierung kann bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes, über welchen die Berathung bevorsteht, nicht unterlassen, vor dem Eintritt in die Discussion ihre Ansichten dem hohen Hause näher darzulegen.

Die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform der Heeres-Organisation ist in den früheren, diesen Gegenstand betreffenden Vorlagen ausführlich dargelegt worden. Es wird daher genügen, hier nur hervorzuheben, daß nach den bei den letzten Mobilmachungen gemachten Erfahrungen, nach den Wahrnehmungen über den Gang und die Natur der Kriege der neuesten Zeit und nach den veränderten politischen Verhältnissen, es als eine unabweislich gebotene Pflicht erschien, Einrichtungen ins Leben zu rufen, durch welche die Kriegstüchtigkeit und die Kriegsbereitschaft des Heeres im Interesse der Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes dauernd erhöht werden. Es kam im Wesentlichen darauf an, durch die consequente Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht den Friedens-Etat des stehenden Heeres entsprechend zu erhöhen, dagegen die Landwehr in ihren Dienstverpflichtungen zu erleichtern.

Die Umgestaltung des Heeres in diesem Sinne, über welche dem Landtage in der Session von 1860 Vorlagen gemacht waren, fand in ihrem wesentlichen Grundgedanken allgemeine Anerkennung; in einigen Beziehungen stieß sie dagegen auf Widerspruch, was zur Folge hatte, daß die damals gemachten Gesetzes-Vorlagen nicht zum Abschluß kamen. Der Regierung wurde jedoch auf ihren Antrag zur einstweiligen Aufrechterhaltung und Vervollständigung der Kriegsbereitschaft als Provisorium für die Zeit vom 1. Mai 1860 bis 30. Juni 1861 ein extraordinärer Credit von 9 Millionen Thalern bewilligt, mit welchem sie, wie es in dem betreffenden Commissions-Berichte heißt, „nach bestem Ermessen, innerhalb der Schranken der seitherigen Gesetze — auf der Unterlage des von ihr vorgelegten Etats und mit sorgfältiger Erwägung der bei Berathung desselben zur Erörterung gekommenen Bedenken — wirtschaften sollte.“ Die definitive Regelung wurde einer neuen Berathung mit der Landes-Vertretung vorbehalten.

Für das Jahr 1861 wurden demnach die Mittel für die Reorganisation der Armee durch den Etat, und zwar dauernd, in Anspruch genommen, indem die Staats-Regierung davon ausging, daß die neue Organisation mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, dem Gesetze vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste völlig im Einklang stehe. Diese Auffassung wurde indessen vom Landtage nicht getheilt, vielmehr in mehreren Beziehungen für erforderlich erachtet, daß die Heeres-Organisation durch ein neues Gesetz geregelt werde. Um dieser Ansicht Ausdruck zu geben, wurde der weitere Bedarf für die Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft im Extraordinarium des

Stats für 1861 bewilligt und in einer Resolution ausgesprochen, daß die Regierung, Falls sie die zur Reorganisation der Armee ergriffenen Maßregeln aufrecht zu erhalten beabsichtige, verpflichtet bleibe, spätestens dem nächsten Landtage ein Gesetz Behufs Abänderung des Gesetzes vom 3. September 1814 vorzulegen.

Um über die Absichten der Staats-Regierung nicht den mindesten Zweifel zu lassen, hat bald darauf, als dieser Beschluß gefaßt war, der Finanz-Minister in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 4. Juni 1861 erklärt:

„Bei der Discussion über die Militairfrage in diesem Hause sei, wie er glaube, von allen Seiten constatirt worden, daß, wie man auch über diese Frage denken möge, doch die Absicht nicht dahin gehe, mit dem 1. Januar 1862 mit einem Male den früheren Zustand wieder herzustellen und die Zahl von 117 Bataillonen ohne Weiteres aufzulösen u. — und so bleibe in der That nichts übrig, als daß die in das Extraordinarium verwiesenen Ausgaben, welche zur Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft dienen und nicht einmalige Ausgaben seien, von dem Finanz-Minister so lange geleistet würden, bis über den neuen Etat Beschlüsse gefaßt worden seien.“

Bei unbefangener Erwägung dieses Herganges wird man sich der Anerkennung nicht verschließen können, daß weder von der Regierung beabsichtigt, noch von dem Landtage erwartet ist, die angestrebte Umgestaltung des Heeres sei nur eine temporäre Maßregel; im Gegentheil ist stets offen ausgesprochen worden, daß dieselbe im Interesse des Heeres und des Landes unabweisbar dauernd geboten sei, und ihre definitive Regelung ist lediglich dadurch aufgehalten worden, daß hierzu vom Landtage ein neues Gesetz für erforderlich erachtet wurde. Wie schon die vorerwähnte Resolution, in welcher der Weg zur Ordnung der Angelegenheit bezeichnet wird, dafür spricht, daß es nicht in der Absicht des Abgeordnetenhauses gelegen hat, die Beseitigung der gegenwärtig bestehenden Heeres-Einrichtungen vom 1. Januar 1862 ab zu verlangen, so ist noch mehr dadurch, daß die Steuerzuschläge von 25 Prozent bis 1. Juli 1862, also über das Etatsjahr hinaus bewilligt worden sind, unzweideutig anerkannt, daß der Landtag der Regierung die Mittel hat gewähren wollen, welche zur Bestreitung der Kosten der neuen Heeres-Organisation auch über den 1. Januar d. J. hinaus erforderlich waren, indem die erwähnten Steuerzuschläge allein zu diesem Zwecke beansprucht sind. Diese Auffassung findet ferner ihre Bestätigung in den Aeußerungen der Commission für Finanzen und Zölle, welche in ihrem Berichte vom 19. Februar 1861, betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer, sich dahin aussprach:

„daß das Verlangen einer Mehr-Einnahme aus der Grundsteuer in dem mäßigen Umfange, wie es in der Vorlage dargestellt, durch die Lage des Budgets, durch die allseits zugestandene Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht und durch die ebenso unbefristete Nothwendigkeit, die Kadres der Truppenkörper zu verstärken, völlig begründet sei, wurde allgemein anerkannt.“

Das seit 12 Jahren bestehende, durch die diesjährigen Statsvorlagen nunmehr abgeänderte Verfahren, nach welchem die gesetzliche Feststellung des Staatshaushalts-Etats erst gegen Mitte des Etatsjahres erfolgt, ließ überdies der Regierung keine Wahl, ob sie die nicht in einmaligen Ausgaben bestehenden Kosten der neuen Heeres-Organisation auch über den 1. Januar d. J. hinaus leisten lassen wolle oder nicht. Sie würde offenbar gegen das Interesse des Landes und die Absichten seiner Vertreter gehandelt haben, wenn sie

die erwähnten Ausgaben, weil die Bewilligung derselben formell noch nicht erfolgt war, eingestellt hätte. Denn darüber wird kaum eine Meinungsverschiedenheit bestehen können, daß es unbedingt notwendig ist, das Bestehende bis zur definitiven Ordnung der Angelegenheit zu erhalten.

Die Staats-Regierung hat daher, wie bei gehöriger Würdigung der Sachlage nicht verkannt werden kann, in dem guten Glauben gehandelt, durch die fernere Aufrechterhaltung der neuen Armee-Organisation nur eine gegen das Land ihr obliegende unabweisbare Pflicht zu erfüllen, sie hat eine unbefangene sachgemäße Beurtheilung ihres Verfahrens nicht zu scheuen, noch weniger aber besorgen können, daß die Bewilligung der erforderlichen Mittel Anstand finden könnte. Denn in dem Umstande, daß ein Gesetz über die Regelung der Armee-Organisation noch nicht vereinbart ist, kann unmöglich ein zureichendes Motiv für die Versagung der bezeichneten Ausgaben gefunden werden, um so weniger, als der Landtag, welchem das von der Staats-Regierung beobachtete Verfahren vollständig bekannt ist, einen Widerspruch dagegen seither nicht erhoben hat, und die Regierung bei allen ihren bisherigen militairischen Einrichtungen und Actionen, und auch bei der neuesten Rüstung auf Veranlassung des kurhessischen Verfassungskreits sich genau innerhalb der Grenze der Berechtigungen gehalten hat, welche auch die strengste Auslegung des Gesetzes vom 3. September 1814 ihr unbedingt zugesteht.

Die Staats-Regierung hat ein Gesetz, die Wehrpflicht betreffend, zu Anfang d. J. dem Landtage vorgelegt, welches die Zustimmung des Herrenhauses gefunden hat. Eine Beschlußnahme des Abgeordnetenhauses ist wegen der erfolgten Auflösung desselben nicht zu Stande gekommen.

(Schluß folgt.)

Drei Tage — und zwei Lieder.

Hai, wie kalt!" Müßen einheizen, Herr Professor! So sprach zu dem Dichter Gellert sein Arzt, ein kleiner dicker Mann. Wollen Sie sich denn ganz und gar verderben? Sie müssen wärmer sitzen.

Gellert lächelte wehmüthig. „Mein Holz hat die Schwind sucht,“ sagte er, „und mein Geld dazu. Doch, Herr Doctor, seien Sie zufrieden, will sorgen — sorgen.“

Der Doctor bückte sich über Gellerts Schreibtisch und sagte fragend: „Ah, ein neues Lied? — Gellert nickte mit verlegenem Gesicht. Der Doctor hielt es gegen das mit Eisblumen gezierte Fenster und als er das Lied gelesen, sprach er: „Vortrefflich, ein ächt christliches Lied! Lieber Herr Professor, das muß ich für meine Frau abschreiben. Morgen erhalten Sie's wieder.“ — Dann fühlte der Doctor Gellerts Puls und sagte: „immer noch langsam. Das Sizen ist ein Glend für Sie. Sollten einen Gaul haben; sollten reiten! Müßen ein Pferd kaufen!“

„Schon wieder kaufen. — Haben Sie nicht noch mehr solch' wohlfeiler Recepte, Herr Doctor. Kommen mir jetzt sehr gelegen.“ — erwiderte Gellert mit traurigem Lächeln.

Der Doctor entfernte sich wieder. Gellert verfiel ins Nachsinnen. Gestern hatte er noch 30 Thaler. Heute nicht mehr; sein Holz langte höchstens noch acht Tage; Einnahmen waren nicht zu erwarten.

Wo waren denn die 30 Thaler von gestern hingekommen?

Antwort. In einer abgelegenen kleinen Gasse der Stadt Leipzig war ein Häuslein, das gehörte dem reichen Geizhals Reidhardt. Es war ein miserables Gebäude, brachte aber als Armerleutchaus doch noch seine Zinsen. Schon seit Jahren wohnte ein armer, aber gottesfürchtiger Schuhmacher mit Frau und vielen Kindern drin und bei ihm war die Sorge ums tägliche Brot zur Herberge und

es ging ihnen recht kümmerlich. Im Sommer hatten sie sich noch so ordentlich durchgeschlagen; aber jetzt war es Winter, Kriegszeit, kümmerlicher Verdienst und große Kälte — und es nahte die Zeit der Hausmiete, die zu 30 Thalern aufgelaufen war und schon hatte der geizige Reidhardt mit Hinauswerfen gedroht.

Da ging die Frau noch einmal zu dem Hartherzigen. Aber er kannte kein Erbarmen. Kniefällig und unter tausend Thränen bat sie um Geduld; sie hätten ja immer ehrlich bezahlt. — Alles war umsonst.

Es nahte der schreckliche Tag. Der Kummer hatte den Ernährer aufs Krankenbett geworfen. Kalte Luft drang durch die verlöscherten Fenster und sechs unmündige Kinder standen um den kalten Ofen frierend, hungernd, weinend.

Der Mutter wollte das Herz brechen. Der Vater aber rief: „Gott hat gesagt: Rufe mich an in der Noth, so will ich dich erretten, und du sollst mich preisen. Kommt, wir wollen beten.“ Der Vater thats gläubig und inbrünstig. Und als er Amen gesagt, leuchtete ein Strahl frohen Vertrauens ins matte Herz.

Die Mutter aber ging nebst zwei Kindern hinaus auf den Zimmerplatz, Späne aufzulesen. Es war ein heller Wintertag, ein kalter Ostwind blies mit schneidender Schärfe durch die dünnen Höcklein der Armen, daß sie zitterten vor Frost und — Hunger.

Eben war diesen Morgen Gellert ausgegangen, seiner Gesundheit wegen und folgte im warmen Pelzrock der Mutter und den Kindern nach. Die letzten waren vorausgesprungen, die Mutter kam langsamen Schrittes nach und unter hellen Thränen setzte sie sich auf einen Stein nieder.

Gellert kannte Kummer und Noth. Bei färglichem Einkommen und dreizehn Kindern waren beide oft in seinem Vaterhause zu Gast gewesen. Darum ging er leise zu der Armen und fragte sie so herzlich nach ihrer Noth, daß seine Worte ihr tief in die Seele drangen und sie all ihren Kummer und Jammer dem unbekanntem Herrn mittheilen konnte und wie Reidhardt sie heut oder morgen zur Herberge hinauswerfen werde, wenn sie die dreißig Thaler nicht zahlen könnten. Und wie das ihrem Manne sein Tod sein würde, und sie und ihre Kinder würden Hunger sterben müssen.

„Frau,“ rief Gellert, „der Herr lebt noch und wenn ihr glaubt, werdet Ihr seine Herrlichkeit sehen.“ Er befohl der Frau, ihm zu folgen, schloß zu Hause sein Pult auf, nahm 30 Thlr. heraus und gab sie der Frau mit den Worten: „Nehmt, es ist kein Fluch darauf!“

Als die Frau vor Freude niedersinken und seine Knie umklammern wollte, wehrte er und sagte: „Danke Gott, der Euer Gebet erhört hat. — Geh jetzt aber nicht früher, als um 11 Uhr zu Reidhardt, ihm das Geld zu bringen.“

Dann wendete sich Gellert im Kämmerlein zum Herrn, zog sich wieder an und ging kurz vor 11 Uhr zu dem alten Reidhardt, der eben vor einem Tische mit Geld saß und es ungern hatte, wenn er gestört wurde, aber einem so allgemein gerachteten Mann gegenüber artiger thun mußte, als es ihm ums Herz war.

Gellert sagte: „Herr Reidhardt, von Ihnen kann man gewiß viel Gutes lernen. Sie werden mit Ihrem Gottesseggen die Kunst verstehen, wahrhaft wohlzuthun!“ Der Geizhals war in Verlegenheit, denn gutdeutsch sagte ihm das Gewissen das Gegentheil und er wünschte den Professor über alle Berge.

Gellert aber fuhr fort von den seligen Freuden des Wohlthuns so eindringlich zu reden, daß es dem Wucherer ganz warm wurde unterm Brusttuch.

(Fortsetzung folgt.)

Auflösung des Charade im vor. Stück: Laufgraben.